

Verdienstbescheinigung

zur Vorlage bei der Wohngeldbehörde

(Die Auskunftspflicht des Arbeitgebers ergibt sich aus §23 Abs. 2 Wohngeldgesetz)

Wohngeldnummer: _____

Die Angaben werden erbeten für die Zeit :
bei gleichbleibend hohem Einkommen nur für _____ 20____,
sonst:
vom _____ bis _____

Punkt 1,2,3,5 & 6 bitte immer, 3a,4,7,8 & 9 falls zutreffend ausfüllen

1. Arbeitnehmer

Name, Vorname		Anschrift		
Geburtsdatum	beschäftigt seit	als (Berufsbezeichnung)	Steuerklasse	Kinder lt. Steuerkarte
Das Beschäftigungsverhältnis endet am :		Die Arbeitszeit beträgt _____ Stunden wöchentlich an _____ Tagen pro Woche		

2. Bruttoeinnahmen (Bruttoarbeitslohn und steuerfreie Einnahmen mit Ausnahme der steuerfreien Zuschüsse i.S.d.§ 3 Nr. 62 EStG)

⇒ **Steuerfreie Zuschläge für Sonntags-, Nacht- und Feiertagsarbeit und die unter 3c) im Gesamtbrutto mit ausweisen**

Monat _____	€	Monat _____	€
Monat _____	€	Monat _____	€
Monat _____	€	Monat _____	€
Monat _____	€	Monat _____	€
Monat _____	€	Monat _____	€
Monat _____	€	Monat _____	€

Das Bruttoeinkommen ist mtl. gleichbleibend hoch
– noch mindestens bis: _____ 20____

Insgesamt: _____ €

3. In diesen Bruttoeinnahmen sind enthalten :

(Bitte Gesamtbetrag angeben, wenn die Zahlung zusätzlich erfolgte, dies bitte vermerken)

a) vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers mtl.: _____ € , insgesamt: _____ €

b) Urlaubsgeld : nein ja, _____ € im Monat _____,

Weihnachtsgeld : nein ja, _____ € im Monat _____,

nach § 3 Nr.39 EStG steuerfreier Arbeitslohn (nicht SFN) : nein ja, _____ € im Monat _____,

nach § 40a EStG vom Arbeitgeber pauschal besteuert Arbeitslohn : nein ja, _____ € im Monat _____,

weitere Sonderleistungen : nein ja, _____ € im Monat _____,

nach §§ 40 oder 40b EStG pauschal besteuerte Zuschläge zum Lohn : nein ja, _____ € im Monat _____,

c) steuerfreie (§3 Nr.56 EStG) Zuwendungen an eine Pensions - kasse oder (§3 Nr. 63) an einen Pensionsfond/ -kasse oder Direktversicherung zur betrieblichen Alterssicherung nein ja, _____ €.

3a. Bei Auszubildenden:

Das Ausbildungsverhältnis dauert vom _____ bis _____.

Die Ausbildungsvergütung beträgt im

1. Ausbildungsjahr (brutto) mtl. : _____ € zuzüglich _____ € vermögensw.Lstg.

2. Ausbildungsjahr (brutto) mtl. : _____ € zuzüglich _____ € vermögensw.Lstg.

3. Ausbildungsjahr (brutto) mtl. : _____ € zuzüglich _____ € vermögensw.Lstg.

4. Bruttoeinnahmen im Monat _____ 20____ : _____ € (nur ausfüllen falls ein Monat vorgegeben ist)

5. Steuern und Sozialversicherung : Der Arbeitnehmer entrichtete :

-Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung : nein ja

-Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung : nein ja

-Steuern vom Einkommen (Lohn- Einkommens-, Kirchensteuer) nein ja

-Lfd.Beiträge zur privaten Krankenversicherung (falls bekannt) ja mtl. _____ €

-Lfd.Beiträge zu Lebens- oder priv. Altersversicherungen (falls bekannt) ja

6. Zukünftiges Urlaubsgeld : _____ € grundsätzlich kein Anspruch Anspruch erst ab 20____

Zukünftiges Weihnachtsgeld : _____ € grundsätzlich kein Anspruch Anspruch erst ab 20____

Zukünftige Sonderzahlungen : Monat _____ 20____ : _____ € , _____ 20____ : _____ €

Bitte wenden

7. Mit einer Erhöhung der Bruttoeinnahmen ist ab dem Monat _____ zu rechnen,
das Bruttoeinkommen beträgt dann mtl. _____ €.

8. In der folgenden Zeit: _____ war der Arbeitnehmer ohne
Lohnfortzahlung arbeitsunfähig erkrankt / in Mutterschutz / Elternzeit.*

Nichtbeschäftigung aus anderen Gründen:

Beschäftigungszeiten innerhalb des o.a. Zeitraumes (bei Unterbrechungen) →	vom – bis nicht beschäftigt	und vom - bis nicht beschäftigt	und vom - bis nicht beschäftigt
--	-----------------------------	---------------------------------	---------------------------------

9. Sonstiges / Bemerkungen :

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers	Telefon (für Rückfragen)
------------	---	--------------------------

10. Bestätigung der Krankenkasse (Nur, falls im angegebenen Zeitraum Leistungen bezogen wurden) :

A) Die/Der Versicherte erhielt folgendes Krankengeld Mutterschaftsgeld :

vom - bis	Tage	Tagessatz brutto	Tagessatz netto	Gesamtbetrag brutto	bei wöchentlich
		€	€	€	Tagen
		€	€	€	Tagen
		€	€	€	Tagen
		€	€	€	Tagen

B) Von der Leistung wurden folgende Beträge einbehalten :

- Arbeitslosenversicherung: tgl. _____ € ab _____ : tgl. _____ €
- Rentenversicherung: tgl. _____ € ab _____ : tgl. _____ €
- Pflegeversicherung: tgl. _____ € ab _____ : tgl. _____ €

C) Aktenzeichen bzw. Versicherungsnummer : _____.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der Krankenkasse	Telefon (für Rückfragen)
------------	---	--------------------------

➔**Hinweis für den Antragsteller :**
 Beziehen Sie Arbeitslosengeld I, Elterngeld, BAFöG oder Berufsausbildungsbeihilfe nach SGB III, legen Sie bitte die **aktuellen** im Bewilligungszeitraum gültigen Leistungsbescheide in Kopie vor (die Bewilligungsdauer muss daraus ebenfalls hervorgehen). Bei **unregelmäßigen** Einnahmen (z.B.durch Überstunden, Schichtzulagen oder unterschiedliche Stundenzahl pro Monat) werden in der Regel die letzten 12 Monate **mit dem Antragsmonat** für die Wohngeldberechnung benötigt, waren Sie nicht 12 Monate beschäftigt, dann lassen Sie sich das Einkommen ab Beginn bis zum Antragsmonat bescheinigen und das Urlaubs- / Weihnachtsgeld. Bei monatlich **gleichbleibenden** Einnahmen (z.B. Angestellte im öffentlichen Dienst, Festlohn), benötigen wir nur die Einnahmen **im Antragsmonat** sowie das zukünftige Urlaubs- und Weihnachtsgeld.
 Sofern Sie nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und Beiträge zu Lebens- / Rentenversicherungen oder einer Krankenversicherung erbringen, so weisen Sie uns die Zahlung anhand der Lebensversicherungspolice und der Überweisungen bitte nach.

➔**Hinweis für den Arbeitgeber :**
§3 Nr. 62 EStG: Ausgaben des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung des Arbeitnehmers, soweit der Arbeitgeber dazu nach sozialversicherungsrechtlichen oder anderen gesetzlichen Vorschriften [...] verpflichtet ist [...]
§3 Nr. 39 EStG: das Arbeitsentgelt aus einer geringfügigen Beschäftigung i.S.des §8 Abs.1 Nr.1 SGB IV, für das der Arbeitgeber Beiträge nach §168 Abs. 1 Nr. 1b oder §172 Abs. 3 SGB VI zu entrichten hat.

*Nichtzutreffendes streichen / Zutreffendes ankreuzen